

April 2024

Maximaltarifliste – Teilweise Kostenübernahme durch Versicherer

Liste der Einrichtungen und Belegärzte ohne volle Kostendeckung in der halbprivaten beziehungsweise privaten Abteilung.

Die untenstehende Liste gilt für die folgenden Spitalzusatzversicherungen:

- **hospita**, bei Versicherungsabschluss vor dem 1. Januar 2022, BB Ausgabe 2021 (insbesondere Artikel 1.7.2 bis 1.7.5)
- **hospita**, bei Versicherungsabschluss ab 1. Januar 2022, BB Ausgabe 2022 (insbesondere Artikel 1.5.2 bis 1.5.6)
- **privatpatienten-zusatz für stationäre Behandlung**, BB Ausgabe 2022 (insbesondere Artikel 1.7.2 bis 1.7.4)
- **flex kolping**, AVB Ausgabe 2022 (insbesondere Artikel 13.1 bis 13.3)
- **kombi**, AVB Ausgabe 2022 (insbesondere Artikel 13.1 bis 13.3)

I. Allgemeine Hinweise

Von bestimmten nicht anerkannten Einrichtungen sowie Belegärztinnen/-ärzten (-gruppen) bestimmt der Versicherer die Übernahme der Kosten zu einem festgelegten Maximaltarif.

Sollte Ihre gewünschte Einrichtung oder Ihr gewünschter Arzt auf den nachfolgenden Listen aufgeführt sein, informieren Sie sich bitte unbedingt vor Ihrer Behandlung bei uns bezüglich der Kostenübernahme. Sie vermeiden damit unliebsame Überraschungen und ungedeckte Kosten.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft unter der Telefonnummer [+41 58 262 42 22](tel:+41582624222)

II. Liste der nicht anerkannten Einrichtungen

Gestützt auf die geltenden Besonderen Bedingungen besteht in den nachfolgend aufgeführten Einrichtungen **kein voller Leistungsanspruch** aus den oben aufgeführten Spitalzusatzversicherungen:

Kanton	Name des Spitals/ der Klinik	Produkt	Halbprivat	Privat	Fachbereich
BS	Bethesda Spital AG	hospita (BB 2021)	X		Akut, Rehabilitation
BS	Bethesda Spital AG	privatpatienten-zusatz	X		Akut, Rehabilitation
BS	Bethesda Spital AG	flex kolping	X		Akut, Rehabilitation
BS	Bethesda Spital AG	kombi	X		Akut, Rehabilitation

Änderungen während des Jahres sind möglich. Sie bleiben ausdrücklich vorbehalten.

III. Liste mit nicht anerkannten Belegärzten

Gestützt auf die geltenden Besonderen Bedingungen besteht in den nachfolgend aufgeführten Belegärztinnen/-ärzte (-gruppen) **kein voller Leistungsanspruch** aus den oben aufgeführten Spitalzusatzversicherungen:

Kanton	Name des Belegarztes/ Belegarztgruppe	Produkt	Halbprivat	Privat	Fachbereich

Änderungen während des Jahres sind möglich. Sie bleiben ausdrücklich vorbehalten.